



Anzeige einer Veranstaltung mit Tieren im Landkreis Potsdam-Mittelmark

nach § 25 Tiergesundheitsgesetz
nach § 11 Tierschutzgesetz (Tierbörsen)
nach § 4 Viehverkehrsverordnung
nach § 7 Geflügelpestverordnung
nach § 4 Tollwut-Verordnung

Die Veranstaltung ist **mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn** beim Veterinäramt des Landkreises Potsdam-Mittelmark schriftlich anzuzeigen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnr.: 03381 533-271.

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig

Email: dezernat3@potsdam-mittelmark.de
Fax: 03381 533-269

Eingang Vet.-Amt:

Lfd.Nr.:

Angaben zum Antragsteller

Name des Veranstalters bzw. Vereins:		Name, Vorname Vorsitzender / Hauptverantwortlicher:
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:
Telefonnr. (für evtl. Rückfragen):	Fax:	Mobiltelefon:
Name, Vorname des verantwortlichen Tierarztes für die Veranstaltung:		Telefonnummer des Tierarztes während der Veranstaltung:
Name, Vorname des Tierschutzverantwortlichen der Veranstaltung:		Telefonnummer des Tierschutzverantwortlichen während der Veranstaltung:

Veranstaltungsart/-zweck

Viehmarkt	Absatzveranstaltung
Tierschau	Tierversteigerung
Tierausstellung	Sportveranstaltung mit Tieren
Tierbörse	

Veranstaltungsort

Name /Bezeichnung (z.B. Vereinsheim, Dorfplatz, Merzweckhalle)	
Straße, Nr.	PLZ, Ort, Ortsteil:



Angaben zu Tierarten und Anzahl (jeweilige Rasse /Art angeben)

Anzahl:

Hunde	
Katzen	
Pferde/Esel/Maultiere	
Rinder/Bisons/Wisente/Wasserbüffel	
Schweine	
Schafe	
Ziegen	
Hausgeflügel Wassergeflügel	
Ziervögel	
Kaninchen	
Andere	

Herkunft der teilnehmenden Tiere

Potsdam-Mittelmark	angrenzende Kreise
Land Brandenburg	Deutschland
EU:	Drittland:

Die Veranstaltung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Datum:	Uhrzeit: von: bis:	Datum:	Uhrzeit: von: bis:
--------	--	--------	--

Mir ist bekannt, dass jede relevante Änderung unverzüglich anzuzeigen bzw. nachzureichen ist.

Die Bearbeitung von Anzeigen nach §4 ViehVerkV sowie anderen tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften ist gebührenpflichtig.

Sofern eine Befreiung von der Gebühr gewünscht ist, kann der Antrag auf Gebührenbefreiung zusammen mit dieser Veranstaltungsanzeige eingereicht werden (bitte Nachweis der Gemeinnützigkeit beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Organisator